

Drucksache

Weiterentwicklung Pflegestützpunkt			
verantwortlich: Kreissozialamt		Drucksache 2019/044	
		12.04.2019	
<u>Beratung:</u>	Ö	29.04.2019	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	06.05.2019	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Konzeption und zum Ausbau des Pflegestützpunktes zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss ermächtigt die Kreisverwaltung, den Pflegestützpunktvertrag (Anlage 2) mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen abzuschließen.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag im Stellenplan 2020 für die Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes 4,5 VZÄ zu schaffen.

1. Zusammenfassung

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit erforderlichen Informationen und Unterstützungsangeboten zu versorgen ist dem Rems-Murr-Kreis ein wichtiges Anliegen, um das sich das Kreissozialamt und der Pflegestützpunkt in Waiblingen kümmern.

Der Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises wurde in Waiblingen zum 01.01.2011 auf Grundlage des Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingerichtet. Er wird sehr gut angenommen und die stetig steigenden Beratungszahlen belegen den hohen Beratungsbedarf, den es im Kreis gibt.

Die Einrichtung eines zweiten Pflegestützpunktes wurde mit Blick auf sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen bisher noch zurückgestellt. Inzwischen ist allerdings das Pflegestärkungsgesetz III in Kraft getreten und mit den Kostenträgern wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die den Sozialhilfeträgern (Kreissozialämter), ein Initiativrecht zur Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte einräumt.

Das Kreissozialamt kann demnach von den Pflege- und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte verlangen. Die Kosten für eine an der Bevölkerungszahl ausgerichtete Einrichtung und Ausstattung zusätzlicher Pflegestützpunkte

sind dann von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und dem Landkreis je zu einem Drittel zu tragen, d.h. zwei Drittel der Kosten werden übernommen.

Um sicherzustellen, dass im Rems-Murr-Kreis auf dieser Grundlage eine wohnortnahe Beratung gewährleistet wird, hat das Kreissozialamt eine Konzeption (**Anlage 1**) erarbeitet.

Diese Konzeption sieht vor, dass der Landkreis von seinem Initiativrecht Gebrauch macht und den bestehenden Pflegestützpunkt in Waiblingen mit Außenstellen in Schorndorf und Backnang mit einer **Kapazität von insgesamt 8,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** einrichtet. Zudem strebt das Kreissozialamt an, in Murrhardt und Welzheim bedarfsorientierte Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen Vorort anzubieten.

Die Ausübung des Initiativrechts, die Umsetzung der Konzeption und die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte setzt voraus, dass mit den anderen Kostenträgern (gesetzliche Kranken- und Pflegekassen) **bis zum 30.06.2019** eine **vertragliche Vereinbarung (Anlage 2)** getroffen wird.

Sollte es zu keinem Vertragsabschluss mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen kommen, müsste der Rems-Murr-Kreis die Kosten für den bestehenden Pflegestützpunkt Waiblingen mit einer Besetzung von **2,0 VZÄ** in Höhe von **180.000 Euro** alleine tragen. Dies gilt es aus Sicht der Kreisverwaltung zu vermeiden. -Der Abschluss einer neuen Vereinbarung ist erforderlich, damit der Kreis Zuschüsse für die vorhandenen 3,5 Stellen erhält.

In **Baden-Württemberg** werden maximal **203,55 VZÄ als Gesamtpersonalkapazität** vorgesehen, die anteilig finanziert und von den Kranken- und Pflegekassen bezuschusst werden. Auf den Rems-Murr-Kreis entfallen aufgrund der Einwohnerzahl rechnerisch **8,07 VZÄ**. Falls diese Stellen jetzt nicht vorgesehen werden, besteht das Risiko, keine bezuschussten Stellen mehr zu erhalten. Dies vor dem Hintergrund, dass die vereinbarte Gesamtpersonalkapazität nicht ausreichen wird und einige Landkreise bereits planen, die Ausstattung ihres Pflegestützpunktes über die verteilte Orientierungsgröße hinaus zu vereinbaren.

Dem Rems-Murr-Kreis würden dann für die 4,5 VZÄ weitere Zuschüsse bis zu 307.000 Euro entgehen.

2. Sachverhalt

a. Rahmenbedingungen

Die Kranken- und Pflegekassen sowie die Kommunalen Landesverbände haben einen Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs.6 SGB XI in Baden-Württemberg geschlossen.

Das Einigungsergebnis der Rahmenvertragspartner über den Ausbau der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 1 a SGB XI sieht vor, dass in Baden-Württemberg im Rahmen des Ausbaus der Pflegestützpunkte 203,55 VZÄ geschaffen werden können. Für den Rems-Murr-Kreis ergibt sich nach den maßgeblichen Parametern rechnerisch eine Gesamtzahl von bis zu 8,0 VZÄ für Pflegestützpunkte (**Anlage 3**).

b. Konzeption für den Rems-Murr-Kreis

Im Stellenplan des Landkreises sind derzeit 3,5 VZÄ vorhanden. Davon sind derzeit nur 2,0 VZÄ besetzt, da die Einrichtung eines zweiten Pflegestützpunkts mit Blick auf die sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt wurde.

Auf Grundlage der nun geltenden Rahmenbedingungen könnten bis zu 4,5 VZÄ zusätzlich geschaffen werden. Die Kosten wären nach den geltenden Rahmenbedingungen zu zwei Dritteln von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zu tragen.

Der bestehende Pflegestützpunktvertrag ist entsprechend dem Rahmenvertrag bis spätestens 30.06.2019 anzupassen. Der Rems-Murr-Kreis muss einen neuen Vertrag für die gesamte Pflegestützpunktinfrastruktur mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen abschließen, andernfalls trägt er die Kosten alleine.

Das Kreissozialamt hat unter Einbindung des Kreispflegebeirats und mit Beteiligung der Altenhilfeplanung eine Konzeption für den Ausbau des bestehenden Beratungsangebots erarbeitet (**Anlage 1**).

Um die Infrastruktur und örtliche Lage zu gewährleisten, sollen neben dem Pflegestützpunkt in Waiblingen zwei weitere Außenstellen des Pflegestützpunktes in **Backnang** und **Schorndorf** eingerichtet werden. Zudem strebt das Kreissozialamt an, in **Murrhardt** und **Welzheim** bedarfsorientierte Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen Vorort anzubieten.

Die Festlegung und Ausstattung der Standorte wurde anhand der Einwohnerdichte festgelegt. Demnach sollen auf die Raumschaft Waiblingen mit ca. 200.000 Einwohnern 3,0 VZÄ entfallen; auf die Raumschaften Schorndorf und Backnang mit je ca. 100.000 Einwohnern je 2,5 VZÄ.

Die Eröffnung der Außenstelle in Backnang wird zunächst mit den 1,5 VZÄ aus den Personalkapazitäten des vorhandenen Stellenplans zum 01.12.2019 angestrebt. Eine Erweiterung auf 2,5 VZÄ kann erst auf Grundlage des neuen Stellenplans für 2020 erfolgen. Die Eröffnung der Außenstelle in Schorndorf mit 2,5 VZÄ wird zum 01.07.2020 angestrebt, ebenso die Erweiterung des Pflegestützpunktes am Standort Waiblingen auf 3,0 VZÄ.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Träger des Pflegestützpunkts im Rems-Murr-Kreis ist der Landkreis. Die zuschussfähigen Höchstkosten eines Pflegestützpunkts betragen nach der maßgeblichen Rahmenvereinbarung der Kostenträger **102.220,11 Euro pro Vollzeitäquivalent** (inkl. Sach- und Gemeinkosten).

Diese Kosten werden zwischen den Kostenträgern - gesetzliche Kranken- und Pflegekassen, Landkreis - gedrittelt. Dieser Schlüssel gilt als Orientierung und ist die Obergrenze für den jährlichen Zuschuss des Pflegestützpunktes. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Kosten, ist allerdings ebenso auf den Höchstsatz begrenzt.

Der Eigenanteil für den Landkreis beträgt bei einer Besetzung der im Stellenplan vorhandenen **3,5 VZÄ 105.000 Euro**.

Nach einer Erweiterung **auf 8,0 VZÄ** würde sich der Eigenanteil auf **240.000 Euro** erhöhen.

Die Mehrkosten für den Kreis für **weitere 4,5 VZÄ** betragen damit lediglich **135.000 Euro pro Jahr**.

Anlage 1 Konzeption_PSP

Anlage 2 Pflegestützpunktvertrag_2019_I

Anlage 3 Einigungsergebnis_§ 6 Rahmenvertrag